

## **COVID-19 Impfung**

Die Covid-19-Impfung schützt vor dem Coronavirus. Sie ist – neben den Verhaltens- und Hygieneregeln – das bislang wirksamste Mittel, um die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und Todesfälle in der Schweiz zu reduzieren. Dies ist das oberste Ziel. Die Covid-19-Impfung könnte so eine Überlastung des Gesundheitssystems in der Schweiz verhindern.

Bei ca. 15 Prozent der hospitalisierten Patienten ist eine Intensivbehandlung im Spital notwendig. Ca. 1 Prozent der bekannten Covid-19-Fälle in der Bevölkerung versterben.

Die Ziele der Covid-19-Impfung sind deshalb:

- 1. Schwere Krankheitsverläufe und die Todesfälle reduzieren.
- 2. Die Gesundheitsversorgung sicherstellen.
- 3. Die negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie reduzieren.

Aktuell sind in der Schweiz die Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und von Moderna zugelassen. Bei beiden Produkten handelt es sich um mRNA-Impfstoffe.

Aktuell im Zulassungsverfahren ist der Impfstoffe von AstraZeneca, hier handelt es sich um einen Vektor-Impfstoff.

Die Funktionsweisen der Impfstoffe sind in den Videos von swissmedic anschaulich dargestellt.

Die Impfung ist für Personen mit einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz kostenlos. Sie müssen keine Franchise und keinen Selbstbehalt bezahlen.

## Impfnachweis/-ausweis

Bei den meisten Impfstellen erhalten Sie nach der Impfung von der Fachperson einen ausgedruckten Impfnachweis. Der Impfnachweis enthält den Ort und das Datum der Impfung sowie Informationen zum verabreichten Impfstoff (Handelsname, Hersteller, Lot-Nr.). Bei einigen Impfstellen können Sie die Covid-19-Impfungen auch in den Impfausweis («Impfbüchlein») eintragen lassen.

## **Covid-Zertifikat**

Das Covid-Zertifikat ist eine Möglichkeit eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis zu dokumentieren. Das Covid-Zertifikat der Schweiz ist mit dem «Digital Green Certificate» der EU kompatibel.

## Ausnahmen für geimpfte Personen

Wenn Sie mit einem zugelassenen mRNA-Impfstoff vollständig geimpft sind, sind Sie von einigen Massnahmen befreit. Vollständig geimpft bedeutet:

- 1. Sie haben zwei Impfdosen erhalten und seit der zweiten Impfung sind 14 Tage vergangen.
- 2. Sie hatten bereits eine bestätigte Covid-19-Infektion (PCR oder Antigentest) und haben danach eine Impfdosis erhalten. Seit der Impfung sind 14 Tage vergangen.

Für vollständig geimpfte Personen gelten folgende Ausnahmen:

- Befreiung der Kontaktquarantäne: Sie können nach einem engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person von der zuständigen kantonalen Stelle von der Quarantäne befreit werden. Dies gilt vorerst für 6 Monate nach einer Covid-19-Impfung, da aktuell noch nicht über einen längeren Zeitraum wissenschaftliche Daten zur Dauer des Schutzes durch Impfstoffe vorliegen.
- Erleichterung bei privaten Treffen: Sie können bei einem privaten Treffen mit anderen vollständig geimpften Personen auf das Abstandhalten und Maskentragen verzichten.

Quelle: Impfung (admin.ch)